

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Kreises Recklinghausen

Nr. 862/2022 vom 05.08.2022

**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 Bundes-
Immissionsschutzgesetzes, i. V. m. § 21a der 9. Verordnung zur
Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Geneh-
migung von vier Windenergieanlagen (WEA) vom Typ GE 5.5-158,
Nabenhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5.500 kW
in Dorsten**

Kreisverwaltung Recklinghausen
Der Landrat

Aktenzeichen:
70.5 (G)562.0019/21/1.6.2
70.5 (G)562.0020/21/1.6.2
70.5 (G)562.0021/21/1.6.2
70.5 (G)562.0022/21/1.6.2

Die Untere Immissionsschutzbehörde der Kreisverwaltung Recklinghausen hat der Windenergie Große Heide GmbH & Co. KG, Wessendorfer Weg 27, 46286 Dorsten, mit Datum vom 28.07.2022 vier Genehmigungen nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb von je einer WEA vom Typ GE 5.5-158, Gesamthöhe 240 m, Nabenhöhe 161 m, Rotordurchmesser 158 m, Nennleistung 5.500 kW auf dem Grundstück in 46286 Dorsten, Gemarkung: Dorsten, Flur: 86, 84, 32 Flurstücke: 87, 176, 7, 10, 73 erteilt.

Die Genehmigungen ergehen nach den §§ 4 und 6 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist unselbständiger Bestandteil der Genehmigungsbescheide.

Die Genehmigungsbescheide sind unter Auflagen zum Bau-recht/Brandschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht und Bodenschutz, Natur- und Landschaftsschutz, Flugsicherheit und zu der Archäologie ergangen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Bescheide können Sie innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist Klage erheben. Die Klage ist gegen den Kreis Recklinghausen, vertreten durch den Landrat, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen zu richten und beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster zu erheben.

Je eine Ausfertigung der Bescheide und ihrer Begründung liegt nach dieser Bekanntmachung zwei Wochen, vom 08.08.2022 bis 22.08.2022, während der Dienststunden zur Einsicht bei den folgenden Behörden aus. Aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus (COVID-19/Sars-Cov-2) wird jeweils um vorherige telefonische Anmeldung gebeten:

Das Amtsblatt des Kreises Recklinghausen kann als E-Mail im Acrobat-Format (PDF-Datei) oder gegen eine Beteiligung an den Portokosten i.H.v. 30,00 Euro jährlich abonniert werden (siehe Herausgeber).

Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090
Telefax: 02361 53-3290
info@kreis-re.de
www.kreis-re.de

1. Stadt Dorsten, Vermessungsamt, Verwaltungsgebäude Halterner Str. 28, 46284 Dorsten im 1. OG im Zimmer 111 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr.
Telefonische Terminvereinbarung erforderlich unter 02362-66-0.
2. Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01, telefonische Anmeldung unter 02361/53-6036.
Einsichtnahme während der Dienststunden:
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr,
Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Genehmigungsbescheide während des genannten Zeitraumes im Internet unter:

https://www.kreis-re.de/Inhalte/Buergerservice/_index2.asp?seite=angebot&id=17555 einzusehen.

Das Vorhaben wird zudem gemäß § 20 UVPG über das UVP-Portal des Landes NRW unter <https://www.uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Sollte es Ihnen aufgrund der aktuellen Situation durch den Corona-Virus an den oben genannten Veröffentlichungsorten nicht möglich sein, in die Unterlagen Einsicht zu nehmen, wenden Sie sich bitte an die Kreisverwaltung Recklinghausen unter der Telefonnummer 02361/53-6036 sowie jederzeit elektronisch unter der E-Mail-Adresse umwelt@kreis-re.de, um für Sie eine individuelle Lösung zu finden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gelten die Bescheide auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen im Verfahren erhoben haben, als zugestellt. Die Bescheide und ihre Begründungen können von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Recklinghausen, Untere Immissionsschutzbehörde, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, innerhalb der Klagefrist angefordert werden.

Recklinghausen, 25.07.2022

Kreis Recklinghausen
Der Landrat
I.A.

gez.

Haumann
Fachbereichsleiter